

Ä1 Kapitel 7: Ökologie und Stadtentwicklung

Antragsteller*in: Dieter Heinrich

Text

In Zeile 499 einfügen:

7.28 Ein Aspekt für städtisches Wohlbefinden ist für uns auch, dass wir uns überall möglichst sorgenfrei bewegen können müssen. Angsträume sollen daher planerisch vermieden werden. Bestehende Angsträume bedürfen besonderer Aufmerksamkeit zB durch Kameraüberwachung.

Begründung

Angsträume sind Gift für das Zusammenleben.